

Solothurn und der Friede von Basel 1499

Autor(en): **Sigrist, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **11 (1949)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Solothurn und der Friede von Basel 1499

Von Hans Sigrist

Die Stadt Solothurn hatte nicht nur einen hervorragenden Anteil an dem glänzenden Sieg von Dornach genommen, sondern ihre Lage an der Grenze gegen die feindlichen habsburgischen Lande hatte ihr schon während des ganzen Schwabenkrieges eine beträchtliche Last an militärischen Anstrengungen und Schädigungen durch gegnerische Streifzüge aufgebürdet, die umso schwerer wog, als die übrigen Orte sich hauptsächlich auf die Verteidigung der Ostschweiz beschränkten und Solothurn mehr oder weniger seinem Schicksal überließen, solange keine wirklich große Gefahr drohte. So erscheint es verständlich, daß der solothurnische Rat die Friedensverhandlungen, die kurz nach der Schlacht einsetzten, in erster Linie unter dem Gesichtspunkt betrachtete, wie die Stadt sich für die ausgestandenen Ängste und die aufgewendeten Leistungen schadlos halten könne, umso mehr, als ihre erste Hoffnung, der Sieg von Dornach werde weiter verfolgt durch eine Fortführung des Angriffes auf österreichisches Gebiet, wobei man in Solothurn vor allem das längst begehrte mächtige Schloß Pfeffingen im Auge hatte, an der Kriegsmüdigkeit der andern Orte scheiterte.

Trotzdem die Eidgenossen im Felde fast ausnahmslos gesiegt hatten, drängten nämlich vor allem die beiden großen Städtkantone Bern und Zürich immer entschiedener auf einen Abschluß des Krieges fast um jeden Preis, da die Zügellosigkeit, die sich die Mannschaften in dem zur Hauptsache durch Raub und Brandschatzung geführten Kriege angewöhnt hatten, auch die innere staatliche Ordnung der Eidgenossenschaft mehr und mehr erschütterte. Daß bei diesem Friedensstreben in erster Linie die Interessen des mit seinen Wünschen isolierten Solothurn geopfert wurden, war vom Standpunkt der andern Orte verständlich, für Solothurn selbst aber deswegen nicht weniger schmerzlich.

Der Rat, der die ungünstige Position der Stadt natürlich zum vornherein erkannte, setzte die beiden gewandtesten Diplomaten, über die er verfügte, in den Friedensverhandlungen ein, die im August in Schaffhausen begannen und bald in Basel fortgeführt wurden: den Schultheißen Niklaus Conrad, den Anführer der Solothurner bei Dornach, und den Seckelmeister Daniel Babenberg, den solothurnischen Hauptmann im Gefecht auf dem Bruderholz. Zunächst schien ihre

Aufgabe auch nicht durchaus hoffnungslos. Die beiden Länder Uri und Glarus widerstrebten einem Friedensschluß so heftig, daß sie die Verhandlungen überhaupt gar nicht beschickten, und auch Luzern erhob starken Widerstand gegenüber jedem Entgegenkommen an die Abgeordneten des Königs Maximilian, so daß Solothurn also immerhin auf eine gewisse Unterstützung wenigstens im Negativen zählen konnte. Dazu spannten die königlichen Boten ihre Forderungen anfangs so hoch, daß eine Einigung überhaupt ausgeschlossen schien. Um die günstige Situation auszunützen, sparte Solothurn denn auch nicht mit Berichten an alle Orte über Fälle, in denen die Parteigänger Maximilians den Waffenstillstand gebrochen hätten, und malte die Möglichkeit aus, die sich durch das von dem französischen König Ludwig XII. verspätet gelieferte Geschütz böte, wobei man wiederum an Pfeffingen dachte.

Die Berichte, die die solothurnischen Boten nach Hause sandten, lauteten denn auch zunächst ziemlich zuversichtlich. Doch die Bemühungen des Gesandten des Herzogs von Mailand auf der einen und der Boten Berns und Zürichs auf der andern Seite erwirkten schließlich eine Annäherung der gegensätzlichen Standpunkte in dem Sinne, daß die königlichen Boten alle Punkte, die das sehr empfindliche Ehrgefühl der Eidgenossen verletzen konnten, fallen ließen, und die Eidgenossen ihrerseits auf jeden Kriegsgewinn verzichteten mit Ausnahme des von allen östlichen Orten begehrten Landgerichts im Thurgau. Damit fielen die stärksten Widerstände gegen den Friedensschluß dahin, und die isolierten Begehren einzelner Orte, darunter auch Solothurns Absichten auf die im Krieg besetzten tiersteinischen Schlösser, waren für sich allein zu wenig durchschlagskräftig, um gegen den immer allgemeiner aufkommenden Friedenswillen sich durchzusetzen.

Diese Entwicklung vollzog sich nun aber nicht von einem Tag auf den andern, und bis es so weit war, hatte Solothurn einen leidensvollen Weg zwischen Hoffen und Bangen zu durchlaufen. Die Erwerbung des Landgerichts im Thurgau erschien nicht nur in Solothurn als eine allzu magere Entschädigung für alle im Krieg erlittenen Mühen, Anfeindungen und Schmähungen, zumal dieses ja gar nicht dem König Maximilian, dem eigentlichen Gegner, sondern der Stadt Konstanz abgenommen wurde, und so mußten die Verfechter dieser Lösung die Widerstrebenden zunächst hinhalten, bis sie eine genügend starke Mehrheit gefunden hatten. Man bedeutete so auch Solothurn, daß man zwar die Erwerbung der tiersteinischen Schlösser nicht in den Friedensvertrag aufnehmen könne, daß sich aber später gewiß ein Weg finde, um Solothurns Ansprüche zu befriedigen. Große Hoffnungen setzten die solothurnischen Boten freilich auf solche unbestimmte Versprechen nicht und verweigerten demgemäß, als einzige unter den Anwesenden, ihre Zustimmung zu der oben genannten Kompromißlösung. Der Rat seinerseits unterstützte ihre Haltung, indem er an alle innerschweizerischen Orte, die

aus alter Tradition dem Habsburger ohnehin nicht günstig gesinnt waren, ein Rundschreiben erließ, das vor allem betonte, wie ungenügend solche Bedingungen im Hinblick auf das im Krieg Geleistete und Erlittene erschienen.

Inzwischen ritten alle Boten nach Hause, um neue Instruktionen zu holen, und als sie zurückkehrten, schöpften die solothurnischen Boten neue Hoffnung, da mit Ausnahme von Bern und Obwalden kein einziger Ort der vorgeschlagenen Lösung zustimmte. Auf diese Nachricht hin beschloß der Rat, es auf Biegen oder Brechen ankommen zu lassen, und berief seine Boten heim, mit der Begründung, der Waffenstillstand sei abgelaufen und da keine Einigung erzielt wurde, laufe der Kriegszustand weiter. Die Bemühungen des mailändischen Gesandten erwirkten indessen eine Verlängerung des Waffenstillstandes, und als die solothurnischen Boten ihren Willen zeigten abzureisen, stimmte man sie halb mit Drohungen, halb mit Versprechungen, wieder um: wenn Solothurn nicht im Besitze der tiersteinischen Schlösser bleiben könne, so sollten die Grafen nicht nur die darauf gesetzten Pfandsummen, sondern auch alle Kosten bezahlen, die Solothurn während des ganzen Krieges gehabt habe. Das Anerbieten, das für die Grafen praktisch unerfüllbar gewesen wäre, wurde freilich schon am folgenden Tag beträchtlich eingeschränkt: nicht alle Kosten sollten sie übernehmen, sondern nur diejenigen, die Solothurn aufwendete für die Zusätze in den Schlössern Tierstein und Büren.

In seiner neuen Instruktion setzte der Rat von Solothurn, um wenigstens etwas zu retten, seine Forderungen herab: von Pfeffingen ist nicht mehr die Rede, nur noch Tierstein und Büren, die tatsächlich erobert waren, wollte er behalten. Doch die königlichen Boten wichen keinen Fußbreit zurück von ihrer Forderung auf völlige Rückgabe aller Eroberungen, und die Eidgenossen, die um dieser Frage willen keinen Bruch riskieren wollten, speisten die Solothurner ab mit dem Trost, daß auch vier Grafen die Lösungssumme nicht aufbringen könnten, so daß Solothurn ohnehin in den Besitz der Schlösser kommen werde.

Ein letzter Hoffnungsschimmer für Solothurn tauchte auf, als auch der Rat von Luzern seine Boten, mit deren nachgiebiger Haltung er offenbar nicht zufrieden war, heimberief, und zugleich Uri und Glarus ein Schreiben an die eidgenössischen Boten sandten, daß sie jeden Ort unterstützen würden, der gegen den Abschluß des Frieden auftrate. Der Schultheiß Niklaus Conrad entschloß sich darauf, die Versammlung zu verlassen und nach Hause zu reiten, teils, weil seinem leidenschaftlichen Temperament die fruchtlosen Verhandlungen zum Überdruß geworden waren und er zudem auch persönliche Anfeindungen erfuhr, indem man seinen Widerstand gegen die habsburgischen Forderungen dem Einfluß französischen Geldes zuschrieb, teils aber vielleicht auch in der Hoffnung, durch ein entschiedenes Vorgehen die Schwankenden mit sich reißen zu können. Einen

gewissen Erfolg konnte er damit auch erzielen. Die Österreicher wichen zwar in Bezug auf Tierstein wiederum nicht um Haaresbreite zurück, aber als Zückerchen fügten sie hinzu, daß sie gegen eine Erwerbung von Pfeffingen nichts einzuwenden hätten, da dieses ein bischöflich-baslisches Lehen sei.

Der Friedenswille erwies sich indessen als stärker als die Gewinnabsichten einzelner Orte. Damit zogen aber auch die Österreicher automatisch ihre Zugeständnisse wieder zurück. Nachdem man noch als Kompromißlösung in Aussicht genommen hatte, daß Solothurn wenigstens im Besitz von Tierstein bleibe, mit Lösungsrecht der Grafen innerhalb eines Jahres, wurde schon anderntags die Auslieferung aller Schlösser gefordert: nur wenn die Grafen innerhalb eines Jahres die Pfandsomme nicht zahlten, sollten Tierstein, Pfeffingen und Angenstein an Solothurn fallen. Mit großer Mühe erreichte Babenberg, der allein die Sache Solothurns weiter verfocht, daß Solothurn wenigstens der Kauf der tiersteinischen Rechte auf Dorneck und Büren zugesichert wurde. Und bevor der Rat überhaupt Gelegenheit hatte, zu diesen neuen Bedingungen Stellung zu nehmen, wurde der Friede am 22. September abgeschlossen, indem die andern Orte einfach erklärten, sie handelten auch im Namen von Uri, Glarus und Solothurn.

Eine halbe Stunde nach der Unterzeichnung erhielt Babenberg ein Schreiben des Rates, in dem dieser besondere Verhandlungen über Büren und Dorneck ablehnte und auf der Erwerbung Tiersteins beharrte. Hier zum ersten Male verwendete man nun ein Argument, das man vorher erstaunlicherweise nicht geltend gemacht hatte: sowohl Tierstein wie Pfeffingen lägen innerhalb des im Bundesbrief von 1481 zugestandenen Hilfskreises, und die Eidgenossen seien deshalb vertraglich verpflichtet, die Stadt bei diesen Eroberungen zu schützen und zu schirmen. Aber es war zu spät. Auch ein Appell, den man noch am 25. September an Uri, Glarus und Unterwalden erließ, verhallte ungehört: Solothurn mußte nachgeben gegenüber dem Willen der andern Orte. Am 27. September teilte es dem österreichischen Hauptmann in Rheinfelden mit, daß es den Frieden angenommen habe.

Die tiersteinischen Herrschaften gingen Solothurn damit abermals, wie schon früher einmal, verloren. An materiellem Gewinn hatte der Sieg von Dornach der Stadt gar nichts eingetragen. Aber der Trost, den Babenberg, allerdings wohl auch zu seiner eigenen Rechtfertigung, der Nachricht vom Friedensschluß beifügte, erwies sich in der Folgezeit als richtig: zwei Jahrzehnte später kam Solothurn doch in den Besitz von Tierstein, diesmal ohne Widerspruch von Seiten der andern Orte. «Yllent nit und betrachtent das end!» hatte der weitsichtigere Gesandte seinen ungeduldigen Obern geschrieben. Noch hatte der Rat Mühe, sich in eine solche Betrachtung der Dinge zu schicken; denn bis dahin hatten gerade die gegenteiligen Eigenschaften die solothurnische Politik bestimmt. Aber

immer wieder hatte man auch die Erfahrung gemacht, daß die Stadt zu schwach war, um gegen die andern Orte mit Erfolg aufzukommen. So war es auch hier gegangen: trotzdem Solothurn Grund hatte, sich formell im Recht zu fühlen, hatten die Interesse der Allgemeinheit über seine speziellen Ansprüche gesiegt. Daß Solothurn auf Gedeih und Verderb mit der Eidgenossenschaft verbunden war und daß die nicht unbegründeten Rücksichten, die die andern Orte bestimmt hatten, unter so wenig vorteilhaften Bedingungen Frieden zu schließen, indirekt auch sein Schicksal mitbestimmten, war wohl den leitenden Politikern der Stadt damals nicht völlig bewußt. So herrschte eine gewisse Verbitterung der Gefühle, mit denen man in Solothurn auf den Schwabenkrieg zurückblickte. Aber die Heldentaten von Dornach waren doch nicht umsonst geleistet. Die Probe der Tapferkeit und Zuverlässigkeit, die die Stadt abgelegt hatte, verfehlte ihren Eindruck doch nicht und festigte, trotz mancher Reibereien, die auch später noch auftraten, die bisher immer etwas prekäre Stellung Solothurns unter den andern Orten, was nicht wenig dazu beitrug, daß ihm in der Folgezeit kampflös all das zufiel, worum es so erbittert gerungen hatte.



Taler zur Feier des 450. Gedenktages an die Schlacht bei Dornach